

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Bachelor-Studiengang „Deutsch-französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 22. März 2016

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Bachelor-Studiengang „Deutsch-französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Juni 2006 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 30, Nr. 2/2006, S. 13), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. April 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 184) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird das Datum „1. Juni“ durch das Datum „15. Juli“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2016 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2016/2017.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Januar 2016 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 21. März 2016 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. März 2016; Az.: X.2-H2413.3.EIC/12/6.

Eichstätt/Ingolstadt, den 22. März 2016

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 22. März 2016 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. März 2016.